

1. Vereinsförderrichtlinien

Sinn u. Zweck: Die Stadt Oberkochen ist sich durchaus der gesellschaftlichen Bedeutung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit bewusst. Im Rahmen nachfolgender Richtlinien unterstützt sie die Oberkochener Vereine.

Voraussetzung: Oberkochener Verein
Gemeinnützigkeit
Mitgliedschaft im Dachverband (Kreis- Landesebene)
Eintragung seit 5 Jahren

1.1 **Jugendförderung:**

- **10,23 €** je aktivem Jugendlichen zwischen 6 und 17 Jahren (einschließlich)

Grundvoraussetzung: aktive Jugendarbeit:

- Regelmäßige Treffen der Jugendlichen
- Nachweis eines Jugendbeauftragten
- jährliches Berichtswesen über die geleistete Jugendarbeit

1.2 **Sonstige Zuwendungen:**

1.21 **Gewinn von Meisterschaft im Einzelfall:**

- 102,26 € auf Kreisebene
- 178,95 € auf Landesebene
- 255,65 € auf Bundesebene

1.22 **Jubiläumsausgaben:**

- Den Oberkochener Vereinen werden für sogenannte klassische Jubiläen (25/50/75/100 usw. Jahre) pro Jahr des Bestehens 5,11 € als Jubiläumsausgabe gewährt.
- Der Höchstbetrag beläuft sich auf 511,-- €.
- Als Vereine sind solche mit Satzungen und Organen zu verstehen.

1.22 **Durchführung repräsentativer Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung:**

- Einzelfallentscheidung

1.23 **Investitionszuschüsse für Bauvorhaben:**

- keine pauschale Zuschussquote, Einzelfallentscheidung durch den Gemeinderat

Als Grundlage zur Ermittlung der Jugendförderungsbeträge gelten die den Bestandslisten der jeweiligen Fachverbänden entnommenen Zahlen. Diese sind nach Aufforderung im Amtsblatt der Stadtkämmerei jährlich mitzuteilen. Außerdem ist der Verwaltung ein schriftlicher Bericht über die geleistete Jugendarbeit vorzulegen.